

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I/10 öffentlich	2012/203	27.11.2012

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	13.12.2012				

Antrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW
- Genehmigung zur Aufstellung eines öffentlichen Bücherschranks
in der Mitte von Ostbevern

Beschlussvorschlag:

Der Antrag von Frau Pia Hermans gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW wird zur weiteren Beratung an den Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss verwiesen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 22. November 2012 beantragt Frau Hermans die Genehmigung zur Aufstellung eines öffentlichen Bücherschranks in der Mitte von Ostbevern. Die Begründung kann dem als Anlage 1 beigefügten Antrag entnommen werden.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostbevern hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden an den Rat zu wenden. Anregungen und Beschwerden müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Gemeinde Ostbevern fallen.

Anfang dieses Jahres hat es bereits eine Anregung bei der Verwaltung gegeben, in Ostbevern ein öffentliches Bücherregal für Bürgerinnen und Bürger zum kostenlosen Tausch von Büchern aufzustellen. Bei der Recherche nach einem evtl. Standort hat die Verwaltung erfahren, dass eine solche Art von Bücherregalen innerhalb des Ortes schon zweifach vorhanden ist. Bereits seit rd. 5 Jahren ist ein öffentliches Bücherregal in der KulturWerkstatt Ostbevern aufgestellt, welches von den Besuchern des Hauses rege in Anspruch genommen wird. Zudem hat auch die evangelische Kirchengemeinde ebenfalls ein öffentliches Bücherregal in ihren Räumlichkeiten für Jedermann/-frau installiert.

Aus diesem Grunde hat die Verwaltung im Sommer 2012 keinen Bedarf für ein drittes öffentliches Bücherregal in unserer Gemeinde gesehen.

Nach Ansicht der Verwaltung sollte der Antrag von Frau Hermans in der nächsten Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses erörtert werden.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
